



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

20. Dezember 2016 · Beschluss 199-2016
B3.3 Gemeinderat // B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas

Kleine Anfrage; Christoph Fischbach (SP); Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die Stadt Kloten und die Haltung des Stadtrates dazu

Mit Brief vom 6. Oktober 2016 stellt Gemeinderat Christoph Fischbach (SP) folgende kleine Anfrage:

Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die Stadt Kloten und die Haltung des Stadtrates dazu.

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 2016 die Unternehmenssteuerreform III (USR III) mit einer Revision u.a. des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden beschlossen. Die Revision ist die Folge der international geforderten Aufhebung des Sonderstatus der Holding- und vergleichbaren Gesellschaften. Zum Ausgleich dieser Steuerprivilegien werden beim Bund und/oder den Kantonen neue Instrumente zur Steuerreduktion geschaffen wie die Patentbox, die Inputförderung, die zinsbereinigte Gewinnsteuer etc.

Diese Reform hat finanzielle Konsequenzen für den Bund, die Kantone und Gemeinden. Beim Bund führt die USR III in einer statischen Berechnung zu Ertragsausfällen von rund 1,3 Mrd. Franken. Die Höhe der Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden setzen sich zusammen aus den Ausfällen, die sich direkt aus der Bundesgesetzgebung ergeben, sowie aus den Ausfällen, die sich durch die Umsetzung im kantonalen Recht ergeben. Am 30. Juni 2016 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich seine Strategie für die kantonale Umsetzung präsentiert. Diese sieht neben der Einführung aller in USR III vorgesehenen Steuererleichterungen auch eine Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18,2% vor. Der Kanton Zürich rechnet bei der vorgesehenen Umsetzung, unter Einbezug des erhöhten Kantonsanteils an den Bundessteuern, mit Ertragsausfällen für den Kanton und die Gemeinden von mehr als einer halben Milliarde Franken pro Jahr. Da es sich dabei um Schätzungen handelt, können die Ertragsausfälle auch höher ausfallen.

Gleichzeitig steht auf kantonaler Ebene das Abbauprogramm „Leistungsüberprüfung 16“ (LÜ 16) an, das auch auf die Gemeinden finanzielle Auswirkungen haben wird.

Ich bitte den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie hat sich der Anteil Steuereinnahmen der juristischen Personen im Vergleich mit den Steuereinnahmen der natürlichen Personen in den letzten 20 Jahren entwickelt (in % und absoluten Zahlen)?*
- 2. Mit welchen jährlichen Ertragsausfällen rechnet die Stadt Kloten infolge der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung der USR III?*
- 3. Wie hoch schätzt er dabei die Ertragsausfälle, die sich aufgrund der Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18.2% ergeben?*
- 4. Wie hoch sind die geschätzten Ertragsausfälle in Steuerfussprozenten ausgedrückt?*
- 5. Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass die Stadt an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern direkt beteiligt wird?*

6. Wie wird der Stadtrat allfällige Ausfälle aus der USR III kompensieren? Denkt er an Leistungskürzungen der öffentlichen Hand und/oder eine Anhebung der kommunalen Einkommenssteuern?

7. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat auf den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden des Kantons Zürich? Muss damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?

8. Wie steht der Stadtrat zur USR III? Befürwortet oder lehnt er die USR III auf Bundesebene ab? Was sind die Argumente dafür oder dagegen, insbesondere unter dem Aspekt, dass in Kloten über 50% der Steuererträge von juristischen Personen generiert werden.

Der Stadtrat beantwortet diese Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

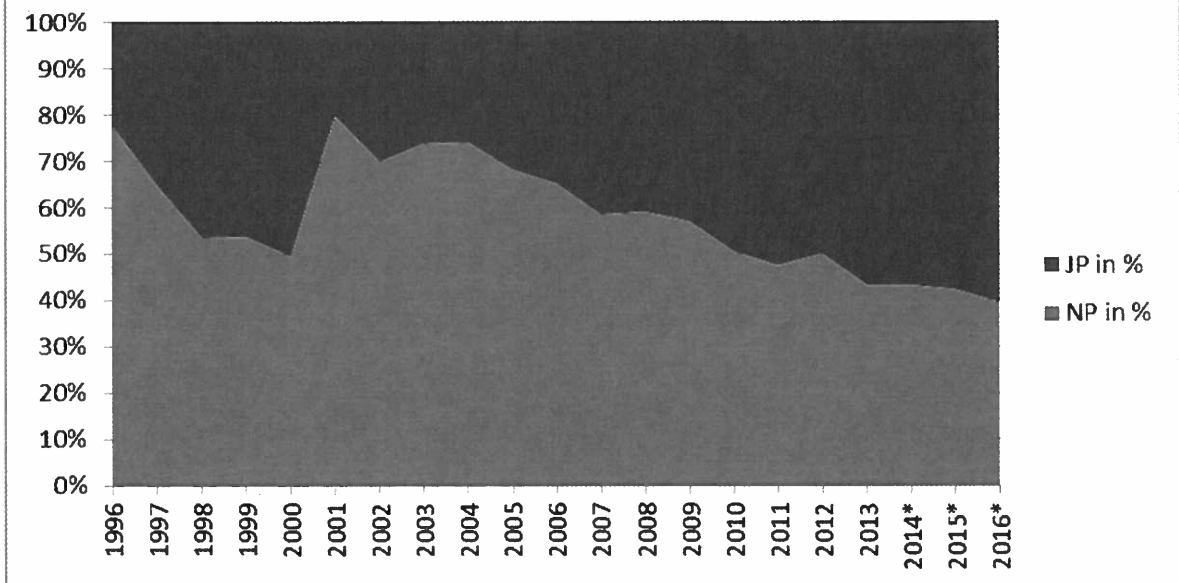
In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Steuereinnahmen aus juristischen und natürlichen Personen der letzten 20 Jahre in absoluten Zahlen und in Prozent dargestellt. Die Zahlen beziehen sich auf die Staats- und die Gemeindesteuern.

Jahr	Natürliche Personen (NP)	Juristische Personen (JP)	Total	NP in %	JP in %
1996	Fr. 68'740'769	Fr. 19'871'398	Fr. 88'612'167	77.6	22.4
1997	Fr. 66'916'879	Fr. 36'482'676	Fr. 103'399'555	64.7	35.3
1998	Fr. 66'947'503	Fr. 58'247'389	Fr. 125'194'892	53.5	46.5
1999	Fr. 75'499'034	Fr. 65'210'515	Fr. 140'709'549	53.7	46.3
2000	Fr. 77'022'667	Fr. 78'883'499	Fr. 155'906'166	49.4	50.6
2001	Fr. 77'960'827	Fr. 19'835'806	Fr. 97'796'633	79.7	20.3
2002	Fr. 74'898'333	Fr. 32'344'758	Fr. 107'243'091	69.8	30.2
2003	Fr. 72'939'633	Fr. 25'949'002	Fr. 98'888'635	73.8	26.2
2004	Fr. 74'138'688	Fr. 25'956'686	Fr. 100'095'374	74.1	25.9
2005	Fr. 76'660'809	Fr. 35'902'476	Fr. 112'563'285	68.1	31.9
2006	Fr. 72'255'279	Fr. 38'661'008	Fr. 110'916'287	65.1	34.9
2007	Fr. 76'873'932	Fr. 54'685'397	Fr. 131'559'329	58.4	41.6
2008	Fr. 76'766'743	Fr. 53'355'641	Fr. 130'122'384	59.0	41.0
2009	Fr. 77'705'523	Fr. 58'838'705	Fr. 136'544'228	56.9	43.1
2010	Fr. 82'793'811	Fr. 81'351'403	Fr. 164'145'214	50.4	49.6
2011	Fr. 81'203'204	Fr. 90'154'314	Fr. 171'357'518	47.4	52.6
2012	Fr. 75'442'632	Fr. 75'595'862	Fr. 151'038'494	49.9	50.1
2013	Fr. 75'912'401	Fr. 99'979'712	Fr. 175'892'113	43.2	56.8
2014*	Fr. 76'087'917	Fr. 100'348'299	Fr. 176'436'216	43.1	56.9
2015*	Fr. 73'631'740	Fr. 100'911'759	Fr. 174'543'499	42.2	57.8
2016*	Fr. 71'649'833	Fr. 110'129'090	Fr. 181'778'923	39.4	60.6

* Steuerjahre 2014 - 2016 noch provisorisch / zum Teil noch einige Fälle in älteren Jahren

Es zeigt sich, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen relativ stabil geblieben sind. In der nachstehenden grafischen Darstellung ist ersichtlich, dass die Einnahmen aus den juristischen Personen stark angestiegen ist. Deutlich zu erkennen ist auch das Grounding und die darauf folgende Krise in den Jahren 2001-2006. Seither nimmt der Anteil der juristischen Personen stetig zu.

Entwicklung der Anteile NP und JP 1996-2016



Zu Frage 2:

Der Gesamtsteuersatz (ohne direkte Bundessteuer) vor der Reform beträgt 17.24% (8.00% Staatssteuer, 8.40% Gemeindesteuer, 0.84% Kirchensteuer). Nach der Reform beträgt der Steuersatz 12.94%. Mit diesen Zahlen berechnen sich Ertragsausfälle bei der Gemeindesteuer zwischen Fr. 9 Mio. und Fr. 14 Mio. (Steuerertrag Gemeinde x rund 25% Steuerausfall x rund 60% Anteil juristischer Personen).

Diese Einnahmehausfälle werden aber teilweise durch geringere Einlagen in den kantonalen Finanzausgleich kompensiert, siehe Frage 7. Der Kanton weist für die Stadt Kloten gemäss der Studie BAK Basel Economics AG einen Bruttoausfall von Fr. 12.7 Mio. aus. Da ein Teil davon durch geringere Einzahlungen in den kantonalen Finanzausgleich kompensiert wird, rechnet die Studie mit effektiven Mindereinnahmen in der Höhe von Fr. 5.6 Mio. für die Stadt Kloten.

Zu Frage 3:

Der gesamte in der Antwort zu Frage 2 berechnete Betrag. Andere Effekte sind nicht berechenbar, da sie stark vom Verhalten der anderen Kantone und der Unternehmen abhängen.

Zu Frage 4:

Ein Steuerprozent macht 2016 mutmasslich rund Fr. 885'000 aus. Somit ergeben sich folgende Zahlen:

- Betrachtet man die gesamten Ertragsausfälle, so sind das 11 bis 15 Steuerfussprozente.
- Betrachtet man den Nettoausfall (inkl. Berücksichtigung der geringeren Einzahlung in den Finanzausgleich) so ist mit 6 bis 9 Steuerfussprozenten zu rechnen.

Zu Frage 5:

Der Stadtrat hat seinen Einfluss bereits geltend gemacht, in dem er dieses Anliegen in die Konferenz der städtischen Finanzdirektoren eingebracht bzw. dort unterstützt hat.

Zu Frage 6:

Der Anteil der gebundenen bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Aufwände am gesamten Aufwand der Stadt ist relativ hoch. Entsprechend gering ist der Spielraum für Massnahmen auf der Ausgabenseite, da bei den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben keine Einsparungen möglich sind und die Stadt Kloten bei den freien Ausgaben bereits eine hohe Ausgabendisziplin lebt. Was auf der Ausgabenseite nicht eingespart werden kann muss allenfalls durch eine Anhebung des Steuerfusses finanziert werden. Daneben ist ein Augenmerk auf die Erhöhung der Erträge, beispielsweise durch die Ansiedlung neuer Firmen, zu legen.

Ebenfalls noch unklar ist die Höhe der Ausgleichszahlung an die Gemeinden und Städte durch den Kanton.

Zu Frage 7:

Zu dieser Frage kann auf die Studie BAK verwiesen werden. Da Kloten heute hohe Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich leistet ist davon auszugehen, dass die geringeren Steuereinnahmen teilweise durch geringere Zahlungen in den Finanzausgleich kompensiert werden. 2015 flossen von jedem zusätzlich eingenommenen Steuerfranken rund 70 Rappen in den Finanzausgleich. Da sich die Steuerkraft durch die Unternehmenssteuerreform III verringern dürfte, wird sich dieses Verhältnis verändern. Betrachtet man die in der Studie BAK publizierten Zahlen, so ist davon auszugehen, dass nach der Reform noch rund 55% eines zusätzlichen Steuerfrankens in den Finanzausgleich fliessen werden.

Zu Frage 8:

Insgesamt befürwortet der Stadtrat die Reform, auch wenn einzelne Aspekte sehr kritisch betrachtet werden. Dagegen spricht, dass die Stadt Kloten einen hohen Anteil an den Steuereinnahmen aus juristischen Personen erzielt. Die Reform verursacht mutmasslich hohe Steuerausfälle auf kantonaler und kommunaler Ebene, was zu einer Erhöhung der Steuern für natürliche Personen führen könnte. Auf der anderen Seite scheint dem Stadtrat die Notwendigkeit der Reform unbestritten. Müsste eine neue Vorlage erarbeitet werden, so würde dies die Phase der Unsicherheit für den Unternehmensstandort Schweiz verlängern. Zudem ist in der Reform ein zentrales Argument, nämlich die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer auf 21.2 Prozent enthalten. Damit stehen dem Kanton mehr Mittel für die Kompensation von Städten und Gemeinden zur Verfügung. Ob eine neue Vorlage für Städte und Gemeinden vorteilhafter wäre, ist zudem unsicher.

Mitteilungen an:

- Christoph Fischbach, Gemeinderat SP
- Gemeinderat

Für Rückfragen ist zuständig: Markus Dolder, Bereichsleiter Finanzen und Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 22. Dez. 2016